

Schwierigkeiten im Grundstudium – Wie mache ich es besser?

Grundlagenkurs für Studierende des Fachbereichs

Der Lehrstuhl von Prof. Dr. Schwab bietet, geleitet von mir, Abbas Samhat, ab dem Wintersemester 2008/2009 für Studierende unseres Fachbereichs, die Schwierigkeiten im Grundstudium haben, einen zivilrechtlichen Grundlagenkurs an. **Ziel** dieses Kurses ist es, schnellstmöglich auf vorhandene Probleme der Studierenden einzugehen und bei der Bewältigung des Grundstudiums Hilfestellung zu geben.

Inhaltsbeschreibung

Gegenstand des Kurses ist das „Bürgerliche Recht der Grundkurse I bis III“.

Im Vordergrund der Übung stehen dabei folgende Schwerpunkte:

- die Vermittlung des rechtsdogmatischen Denkens anhand kleinerer Fälle
- die wiederkehrende Anwendung der Auslegungsmethoden
- der Umgang mit juristischen Sachverhalten
- die Erörterung der Standardprobleme des Zivilrechts, soweit sie Gegenstand des Grundstudiums sind. Dabei wird sehr viel Wert darauf gelegt, daß die Probleme nicht nur auswendig gelernt, sondern auch wirklich verstanden werden.

Schließlich werden noch die **Formalien** und die **Methodik des Gutachtens** vermittelt, wie etwa:

- das Zusammenspiel von Gutachten- und Urteilstil
- die Subsumtionstechnik
- Fragen des Prüfungs- und Anspruchsaufbaus
- die zutreffende Verortung und Darstellung von Streitständen im Anspruchsaufbau
- Formulierungstraining, insbesondere klausurtypische Formulierungen
- Zeitmanagement bei der Bearbeitung einer Klausur
- Hinweise zur Anfertigung von Haus- und Seminararbeiten, wie etwa die richtige Zitierweise usw.

Die Veranstaltung ist darauf angelegt, die individuellen Probleme zu erkennen und zu beseitigen. Deswegen wird in einer Atmosphäre gearbeitet, die es erlaubt, jede Unklarheit anzusprechen und entsprechende Fragen zu stellen, die man womöglich in der Vorlesung nicht ohne weiteres stellen würde. In diesem Kurs gibt es keine „dummen“ Fragen!

Wir werden uns für die oben genannten Säulen der juristischen Arbeit genügend Zeit nehmen; im Bedarfsfall wird auch in der vorlesungsfreien Zeit unterrichtet. Wir hoffen, daß Sie dadurch Ihre Stärken und Schwächen erkennen und mit entsprechender Motivation, insbesondere an Ihren Schwächen, arbeiten. Denn ohne Ihre Mitarbeit wird der Unterricht nicht fruchten.

Durch die Vermittlung der juristischen Dogmatik und der Herangehensweise an Sachverhalte werden die Teilnehmer/innen auch in den anderen Rechtsgebieten von diesem Grundlagenkurs profitieren.

Zielgruppe

Dieses Angebot ist nur an Studierende **ab dem dritten Fachsemester** adressiert, die nachweisen können, daß sie in **mindestens zwei Abschlußklausuren** der Grundkurse „Bürgerliches Recht“ I/II/III, „Strafrecht“ I/II/III **oder** „Öffentliches Recht“ I/II/III durchgefallen sind und diese Klausur nicht mittlerweile bestanden haben. Dies ist durch eine Leistungsübersicht, die man im Studienbüro beantragen bzw. bekommen kann, zu belegen.

Wenn die soeben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, kann man sich für diesen Kurs an unserem Lehrstuhl anmelden, entweder per Email (lsschwab@zedat.fu-berlin.de), telefonisch (030/ 838 52137) oder höchstpersönlich in unserem Sekretariat, bei Frau Meier (R.314), oder bei mir (R.315). **Studierende, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sind nicht teilnahmeberechtigt.**

Zeit und Ort der Veranstaltung erfahren ausschließlich die angemeldeten Teilnehmer/innen. Es findet eine Einlaßkontrolle statt, bei der die angemeldeten Teilnehmer/innen einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepaß usw.), eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der FU und die o.g. Leistungsübersicht (bitte auf neuestem Stand!) vorlegen müssen. Letzteres dient nicht der Schikane, sondern soll gewährleisten, daß die Studierenden, die im Grundstudium Schwierigkeiten haben, wirklich unter sich bleiben.

Berlin, den 16. Juni 2008

Betreuender Hochschullehrer

Prof. Dr. Martin Schwab

Kursleiter

Wiss. Mit. Ass. Abbas Samhat